

## Fazit:

Die Verteilung der Kirchensteuer innerhalb der EKvW muss auf eine Basis gestellt werden, bei der die Lasten gerecht verteilt sind und der Verdrängungswettbewerb zwischen den Berufsgruppen gestoppt wird.

Eine ausreichende kirchensteuerfinanzierte Versorgung mit hauptamtlich gemeindepädagogischem Personal ist sicherzustellen.

Ohne uns sieht unsere Kirche alt aus!



Herausgegeben vom:  
Berufsverband Gemeindepädagogik Westfalen – Lippe e.V.  
Rathausstr. 31  
58095 Hagen  
www.bvg-portal.de  
info@bvg-portal.de

## Zukunftsperspektiven für gemeindepädagogische Arbeit und Mitarbeitende in der EKvW



Ein Positionspapier des  
Berufsverband Gemeindepädagogik Westfalen – Lippe e. V.

### Hintergrund

In der gegenwärtigen Finanzdiskussion auf den verschiedenen Ebenen der EKvW werden immer mehr Stellen von gemeindepädagogischen Mitarbeiter/innen in Frage gestellt und auch konkret gestrichen. Ganze Arbeitsfelder werden aufgegeben, ausgelagert oder sollen allein durch Ehrenamtliche weitergeführt werden. Besonders betroffen ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Bildungsarbeit. Diese Entwicklung hat Folgen für das Bild unserer Kirche! Im Reformprozess der EKvW wird immer wieder betont, dass gerade hier Grundaufgaben kirchlicher Arbeit liegen. Dies muss auch bei einer Verteilung der Kirchensteuer, bei der weniger Mittel in den Kirchengemeinden und –kreisen ankommen, gewährleistet sein!

### Leitziel

**Absicherung von Arbeitsfeldern und Stellen im gemeindepädagogischen Arbeitsbereich**

Die folgenden Ziele stellen Sollbestimmungen für den Diskussionsprozess und für Leitungsentscheidungen dar.

### Ziel 1

Für alle Arbeitsbereiche werden Kirchensteuern nach festem **Budget** verteilt, aus der Sach- und Personalkosten zu finanzieren sind.

Die Budgets werden anhand nachvollziehbarer Kriterien festgelegt und gelten für alle kirchlichen Aufgabenbereiche. Budgetierung führt zu mehr Transparenz, Gerechtigkeit und Objektivität in der Personaldiskussion. Pfarrer/innen und andere Mitarbeiter/innen müssen sich nicht mehr voreinander für Personalkosten rechtfertigen. Mehrausgaben / Mindereinnahmen müssen innerhalb der jeweiligen Budgets aufgefangen werden.

⇒ **Jeder weiß, welcher Anteil an Kirchensteuer ihm zusteht und wie damit hauszuhalten ist!**

### Ziel 2

Eine gemeinsame **Personalentwicklung** für alle Mitarbeitenden wird realisiert

Auf der Ebene der Kirchenkreise / Gestaltungsräume wird verbindlich eine Personalentwicklung und Personalplanung betrieben. Für die gemeindepädagogischen Arbeitsfelder wird ein Personalpool im Bereich Bildung, Erziehung, Freizeit und Familie gebildet.

U.a. soll auch die Möglichkeit des „geteilten Amts“ geprüft werden.

Es soll Stellenbeschreibungen für alle Arbeitsbereiche geben. Die Besetzung der Stellen ist an Hand der Mitarbeiterprofile/ -kompetenzen vorzunehmen.

Das Verhältnis 4:1 bei kirchensteuerfinanzierten Stellen zwischen Pfarrdienst und VSBMO-Mitarbeitende bleibt erhalten.

Mitarbeiter/innen nach VSBMO und Pfarrer/innen, für die es keine festen Planstellen gibt, sollen nach gleichen Rahmenbedingungen angestellt werden.

### Ziel 3

Für kirchliche Grundaufgaben stehen **kirchliche Mittel** zur Verfügung

Menschen, die Stellen besetzen, die nicht im Stellenplan als ordentliche Planstellen ausgewiesen sind, sind ausschließlich in refinanzierten Arbeitsbereichen oder im Bereich Refinanzierung einzusetzen.

⇒ **Personal wird professionell und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kompetenzen eingesetzt.**

Damit kirchlicher Auftrag und evangelisches Profil in der Verantwortung und im Bewusstsein von Anstellungsträgern und Mitarbeitenden verankert bleiben, ist ein ausreichendes Maß an Basisfinanzierung aus Kirchensteuern (über das Budget) sicher zustellen. Kirchliche Aufgaben werden unter dem Dach der Kirche geführt. Auslagerung in Vereine oder (g)GmbHs kann nur in Ausnahmefällen eine Lösung zum Erhalt von Arbeitsplätzen sein, und auch nur dann, wenn sichergestellt ist, dass Dienst- und Fachaufsicht bei kirchlichen Körperschaften liegen.

⇒ **Dort, wo Kirche drauf steht, ist auch Kirche drin!**

**Ziel 4**  
**Zusätzliche Finanzierungen ergänzen** die Basisarbeit in allen Bereichen

Basisfinanzierung sichert das Grundangebot der Arbeit. Darüber hinaus sind alle Arbeitsbereiche und alle kirchlichen Körperschaften gehalten, zur Finanzierung weiterer Arbeit vereinbarte Mittel selbst aufzubringen. Dies gilt auch für den pfarramtlichen Dienst. Dafür sollen jeweils spezifische Fundraising-Konzepte entwickelt werden.

⇒ **Fremdmittel ermöglichen den notwendigen Umfang an Arbeit.**